



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.02.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/13713 –**

**Frage Nummer 35  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Albert  
Duin**  
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie sich die absoluten Anmeldezahlen zum Studium des Lehramts als auch zur Staatsexamensprüfung Lehramtsprüfung (LPO I) (bitte aufgeschlüsselt nach Sommersemester und Wintersemester für alle Schularten und Hochschulstandorte) seit dem Wintersemester 2015 bis zum aktuellen Wintersemester 2021 entwickelt haben, wie hoch die Anzahl der Rücktritte vom Studium bzw. die Anzahl der Rücktritte von der Staatsexamensprüfung (LPO I) (bitte aufgeschlüsselt nach Sommersemester und Wintersemester für alle Schularten und Hochschulstandorte) seit dem Wintersemester 2015 bis zum anstehenden Sommersemester 2021 ausgefallen sind und wie viele Studierende ihr Lehramtsstudium seit dem Wintersemester 2015 bis zum Wintersemester 2021 ab- bzw. unterbrochen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Sommersemester und Wintersemester für alle Schularten und Hochschulstandorte)?

**Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst beantwortet die Anfrage in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wie folgt: Im Rahmen der amtlichen Hochschulstatistik werden Studierende erfasst, der Prozess bis zur Einschreibung ist hingegen nicht Gegenstand der Hochschulstatistik. Dem Staatsministerium liegen daher keine Angaben über die Anmeldung zum Studium bzw. Rücktritte vom Studium vor. Soweit Lehramtsstudiengänge zulassungsbeschränkt sind (i. W. Lehramt an Grundschulen bis zum Wintersemester 2019/2020 sowie Lehramt Sonderpädagogik), liegen entsprechende Angaben (Bewerbungen) nur den einzelnen Universitäten vor. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Universitäten jedoch dazu verpflichtet, die im Rahmen der Bewerbungsverfahren erhobenen Daten wieder zu löschen. In der Regel geschieht das nach Ablauf des jeweiligen Semesters. Weiter wäre zu beachten, dass es bei zulassungsbeschränkten Studiengängen erfahrungsgemäß zu einer hohen Zahl an Mehrfachbewerbungen kommt, d. h. Studieninteressierte bewerben sich häufig gleichzeitig an mehreren Standorten mit entsprechendem Angebot. Da für o. g. Studiengänge kein zentrales Vergabeverfahren zur Anwendung kommt, sondern jede Universität ihre Bewerbungsverfahren in eigener Verantwortung durchführt, könnte auch aus einer Erhebung der Anzahl der Bewerbungen kein belastbarer Rückschluss auf die sich tatsächlich dahinter verbergende Zahl an Studieninteressierten gezogen werden.

In der Anlage\*) ist eine Übersicht zu den Studienanfängerinnen und Studienanfängern im ersten Fachsemester in Lehramtsstudiengängen (einschließlich LA Bachelor – größtenteils im Lehramt für Berufliche Schulen – ohne LA Master) getrennt nach Schularten und Hochschulen beigefügt. Für das aktuelle Wintersemester 2020/2021 liegen bislang nur Schnellmeldungsergebnisse vor; eine entsprechende Aufgliederung dieser Daten nach angestrebtem Abschluss (d. h. Lehramtsstudiengänge) ist nicht möglich.

Detaillierte Angaben zum Studienabbruch liegen derzeit ebenfalls nicht vor. Im Zuge der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes im Jahr 2016 wurde eine Studienverlaufsstatistik eingeführt (Datenbestand ab Sommersemester 2017). Eine Quantifizierung von Studienerfolg bzw. Studienabbruch wird künftig möglich sein, sobald ausreichende Berichtszeiträume zur Verfügung stehen.

In der folgenden Übersicht sind die Anzahl aller Meldungen zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen sowie die Anzahl der Rücktritte von der Prüfung jeweils für die Prüfungstermine Frühjahr 2016 bis einschließlich Frühjahr 2021 (\*Stand 08.02.2021) aufgeführt.

Prüfungstermin	Meldung	Rücktritt
Frühjahr 2016	9 308	1917
Herbst 2016	8 014	1731
Frühjahr 2017	9 115	1849
Herbst 2017	7 418	1528
Frühjahr 2018	8 311	1578
Herbst 2018	6 459	1346
Frühjahr 2019	7 282	1365
Herbst 2019	6 012	1209
Frühjahr 2020	7 159	1308
Herbst 2020	6 139	1156
Frühjahr 2021*	7 007	1031

Die Anzahl der Meldungen beinhaltet neben den Rücktritten und Zulassungen auch Zurückweisungen, Meldefristenfälle und Verhinderungen. Die angegebenen Werte umfassen alle Lehrämter und Hochschulstandorte sowie alle Arten der Teilnahme (Erziehungswissenschaften, Fächerverbindung, Erweiterung). Insbesondere zu den Prüfungsterminen Frühjahr 2016, Herbst 2016, Frühjahr 2017 und Herbst 2017 gab es eine geringe Anzahl zusätzlicher Meldungen nach altem Rechtsstand (LPO I in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.11.2002). Diese sind aufgrund der separaten Datenhaltung nicht in der Übersicht enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldung zur Ersten Staatsprüfung sehr früh erfolgen muss (ca. sechs Monate vor Prüfungsbeginn). Viele Studierende melden sich daher zur Prüfung an, ohne bereits sicher zu sein, dass sie die Prüfung auch tatsächlich ablegen möchten. Ein folgenloser Rücktritt von der Prüfung ist bis zum Zugang des Zulassungsschreibens (ca. zwei bis drei Wochen vor Prüfungsbeginn) möglich.

\*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

